

Universitätsstadt Tübingen

Tübinger Musikschule

Sadewasser, Ingo Telefon: 07071 204-6110

Gesch. Z.: 333.50.17/

Vorlage

154/2026

Datum

17.06.2026

Beschlussvorlagezur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Tübinger Musikschule, Neukalkulation Musikschulgebühren**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 zur Vorlage 154-2026 Gebührenverzeichnis
Anlage 2 zur Vorlage 154-2026 Synopse
Anlage 3 zur Vorlage 154 2026 Gebührenkalkulation
Anlage 4 zur Vorlage 154-2026 Anlagenspiegel

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die "Tübinger Musikschule (TMS)" nach Anlage 1 wird auf Grundlage der als Anlagen beigefügten Gebührenkalkulationen beschlossen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Gebühren für die Nutzung der Tübinger Musikschule wurden zuletzt 2024 kalkuliert und im Oktober 2024 angepasst. Seitdem sind aufgrund der Tarifierhöhungen, der internen Verrechnungen und der Inflation die Aufwendungen des Eigenbetriebs „Tübinger Musikschule“ deutlich gestiegen. Der städtische Zuschuss an den Eigenbetrieb liegt in diesem Jahr bei 50,04 % der Gesamteinnahmen. Um den städtischen Zuschuss weiterhin in dieser Größenordnung zu halten, wird eine Anpassung der Gebührenhöhe nach zwei Jahren notwendig.

2. Sachstand

Die Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2024 bezog sich auf einen Zeitraum von drei Jahren. Die aktuelle Haushaltssituation hat die Musikschule veranlasst, die Gebührenkalkulation bereits nach zwei Jahren zu erstellen. Als Zielgröße ist eine Steigerung von 5,8 % angesetzt. Einzelne Gebührensätze können sich davon aus unterschiedlichen Gründen unterscheiden. Im Bereich des Erwachsenenunterrichts sind die Anpassungen so vorgenommen worden, dass die Gebührensätze eine vollständige Deckung der Personalkosten gewährleisten. Die Kalkulation ist auf drei Jahre angelegt, so dass die nächste Gebührenanpassung zum 01.10.2029 erfolgen soll.

Die Kalkulation der Gebühren teilt sich auf in die Jugendgebühren (nach § 6 Abs. 2 der Gebührensatzung zusätzlich subventioniert), die Erwachsenenengebühren und die Instrumentengebühren.

Die Werte aus dem Anlagespiegel zum 31.12.2025 wurden als Grundlage zur Planung der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung verwendet. Für die Abschreibungen des Anlagevermögens wird die Nutzungsdauer nach den Empfehlungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Dem entsprechend wurden die Abschreibungen auf das Anlagevermögen geplant. Der Wert des Anlagevermögens wurde mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 % verzinst. Es wurde die Durchschnittsmethode angewendet und damit wurde für jedes Planungsjahr der gleiche Wert angesetzt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die einzelnen Gebührensätze der Jugendgebühr, der Erwachsenengebühr und der Instrumentengebühr zu erhöhen. Die Veränderungen der einzelnen Gebührensätze sind in der Synopse in der Anlage 2 nachzulesen.

4. Lösungsvarianten

Die Gebühren der Nutzerinnen und Nutzer werden nicht angepasst, was eine zukünftige prozentuale Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule“ bedingen würde.

5. Klimarelevanz

Keine Klimarelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Tübinger Musikschule rechnet mit höheren Erlösen von 54.000 Euro pro Jahr. Diese sind bereits im Wirtschaftsplan 2026 anteilig veranschlagt.